

## Urnenhain



Auf dem Friedhof Römerschanze wird eine besonders naturnahe Form der Bestattung im Urnenhain angeboten.

Die Beisetzung im Urnenhain erfolgt in Urnenreihen- oder Urnenwahlgräbern. Die Gräber sind vergleichbar mit den Urnenrasen-gräbern. Die Urne des Verstorbenen wird unter Bäumen in einer naturnahen Rasenfläche beigesetzt. Die Pflege der Rasenfläche wird durch die Reutlinger Friedhöfe übernommen. Die Grabflächen sind in naturbelassener Form zu erhalten. Ein Anbringen von Blumenschmuck an der Grabstätte durch Angehörige ist nicht gestattet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Blumen auf den dafür vorgesehen Platz niederzulegen. Grabmale sind nicht zulässig. Die Kennzeichnung der Gräber erfolgt durch einheitliche Nummernsteine. Die Nummern mit den zugeordneten Namen der Verstorbenen werden in einem Schaukasten ausgehängt.

## Urnennische / Kolumbarium



Auf dem Friedhof in Betzingen wird die Möglichkeit einer Bestattung in einer Urnennische eingeräumt. Nach der Beisetzung wird die Nische mit einer Abdeckplatte verschlossen.

An deren Außenseite kann der Namenszug des Verstorbenen durch einen Steinmetz angebracht werden. Diese Form der Bestattung wird als Urnenreihengrab auf die Dauer von 15 Jahren vergeben und kann nicht verlängert werden. Weiter gibt es die Möglichkeit eines Wahlgrabes für 2 Urnen und einer Nutzungszeit von 20 Jahren, wo Verlängerungen möglich sind. Bitte beachten sie die besonderen Gestaltungsvorschriften für die Abdeckplatte.

<b>Reutlinger Friedhöfe</b> <b>Telefonverzeichnis</b>	
<b>Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:</b> <b>Montag – Freitag 08:30 – 11:45 und 14:00 – 15:45 Uhr</b> <b>Mittwoch nachmittags keine Sprechzeiten</b>	
<b>Friedhöfe der Stadt Reutlingen</b>	<b>Postanschrift:</b> Reutlinger Friedhöfe Dietweg 37-41 72760 Reutlingen Fax 07121 / 303-5748 E-Mail: <a href="mailto:friedhof@reutlingen.de">friedhof@reutlingen.de</a>
<b>Abteilungsleiter Friedhöfe Zimmer 10</b> Anmeldung über Zimmer 11	Herr Jürgen Senft Tel. 07121 / 303-5730 Fax 07121 / 303-5731 Handy 0175 / 4 16 01 40
<b>Bestattungsordner Terminvergabe für Bestattungen</b> Zimmer 4	Herr Sven Hallwachs Tel. 07121 / 303-5750 Fax 07121 / 303-5749 Handy 0172 / 7 26 96 39
<b>Grabmalgenehmigungen Grababräumungen Grabnutzungsrechte</b> Zimmer 6	Frau Petra Moser Tel. 07121 / 303-5746
<b>Bearbeitung von Sterbefällen Bestattungsgebühren Grabauskünfte</b> Zimmer 7	Frau Petra Lucas Tel. 07121 / 303-5745
<b>Friedhof Römerschanze</b> Friedhofverwalter Stellv. Abteilungsleiter Zimmer 1	Herr Jörg Federschmid Tel. 07121 / 303-5740 Handy 0175 / 4 16 01 41
<b>Krematorium der Stadt Reutlingen</b>	Herr Benjamin Mayer Tel. 07121 / 303-5725 Fax 07121 / 303-5727
<b>Friedhof Unter den Linden</b>	Herr Alexander Rudlof Herr Dieter Weber Tel. 07121/303-5744 Fax 07121/303-5743 Handy 0172 / 1 91 20 26
<b>Betriebshof</b> Friedhofspflege Betrieb Friedhöfe	Büro Vorarbeiter Tel. 07121 / 303-5721 Fax 07121 / 303-5722

Technische Betriebsdienste Reutlingen



## Reutlinger Friedhöfe



Informationsblatt zu den Grabstätten auf den Reutlinger Friedhöfen.

Hier erhalten Sie Informationen über

- Grabarten
- Belegungsmöglichkeit für mehrere Bestattungen
- Eigenarten der Grabstätten
- Hinweise auf Ruhezeiten

### **Erdwahlgräber**



Wahlgräber sind Grabstätten, die für eine oder mehrere Beisetzungen vergeben werden. Wenn Familienangehörige darauf Wert legen, nach dem Tode zusammen zu ruhen, kommt ausschließlich eine Wahlgrabstätte in Frage. Neben

den dort möglichen Erdbestattungen können in jeder Grabstelle zusätzlich Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht an einer solchen Grabstätte wird beim Erwerb für eine Dauer von 20 Jahren vergeben und kann verlängert werden.

### **Erdreihengräber**

Reihengräber sind Einzelgrabstätten für Erdbestattungen, die zeitlich und räumlich der Reihe nach belegt werden und ausschließlich im Todesfall für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhezeit zugeteilt werden. In dieser Grabstätte kann nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Eine Verlängerung der einzelnen Gräber ist nicht möglich. Nach Ablauf der Ruhezeit von 15 Jahren wird die Grabstätte eingeebnet.

### **Erdrasenwahlgräber**

Erdrasenwahlgräber sind wie andere Wahlgräber Grabstätten, die für eine oder mehrere Beisetzungen vergeben werden. Im Unterschied zum Erdwahlgrab ist eine Bepflanzung der Grabstätte, sowie das Anbringen und Pflegen von anderem Blumenschmuck nicht gestattet. Blumenspenden können auf den vorgesehenen Platten hingelegt werden. Ein Grabmal darf in der Rasenfläche der Grabstätte aufgestellt werden; Einfassungen und Schrittplatten hingegen sind nicht vorgesehen. Das Grabnutzungsrecht bei diesen Grabstätten wird auf 20 Jahre vergeben und kann verlängert werden.

### **Erdrasenreihengräber**

Wie andere Reihengräber sind Erdrasenreihengräber Einzelgrabstätten für Erdbestattungen, die zeitlich und räumlich der Reihe nach belegt werden und ausschließlich im Todesfall für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhezeit von 15 Jahren zugeteilt werden. Eine Bepflanzung der Grabstätte, sowie das Anbringen und Pflegen von anderem Blumenschmuck ist nicht gestattet. Blumenspenden können auf den vorgesehenen Platten hingelegt werden. Es darf ein Grabmal aufgestellt werden. Einfassungen oder Schrittplatten in der Rasenfläche der Grabstätte sind dagegen nicht vorgesehen.

### **Urnenwahlgräber**

Eine Urnenwahlgrabstätte bietet die Möglichkeit der Beisetzung von maximal sechs Urnen. Das Nutzungsrecht an einer solchen Grabstätte wird ebenfalls für die Dauer von 20 Jahren vergeben und kann verlängert werden.

### **Urnenreihengräber**

Bei Urnenreihengräbern handelt es sich um Gräber für jeweils eine Urnenbestattung, die in einem dafür vorgesehenen Feld auf dem Friedhof der Reihe nach vergeben werden. Weitere Urnenbestattungen sind hier ausgeschlossen. Das Grab wird für einen Zeitraum von 15 Jahren vergeben und wird danach eingeebnet.

### **Urnenrasenwahlgrab**

Bei Urnenrasenwahlgrabstätten besteht die Möglichkeit der Beisetzung von maximal sechs Urnen. Das Nutzungsrecht an einer solchen Grabstätte wird für die Dauer von 20 Jahren vergeben und kann verlängert werden. Eine Bepflanzung der Grabstätte, sowie das Anbringen und Pflegen von anderem Blumenschmuck ist nicht gestattet. Blumenspenden können auf den vorgesehenen Platten hingelegt werden. Es darf ein Grabmal aufgestellt werden. Einfassungen oder Schrittplatten in der Rasenfläche der Grabstätte sind dagegen nicht vorgesehen.

### **Urnenrasenreihengrab**

Urnenrasenreihengräbern sind Gräber für jeweils eine Urnenbestattung, die in einem dafür vorgesehenen Feld der Reihe nach vergeben werden. Weitere Urnenbestattungen sind hier ausgeschlossen. Das Belegungsrecht wird für einen Zeitraum von 15 Jahren vergeben. Eine Bepflanzung der Grabstätte, sowie das Anbringen und Pflegen von anderem Blumenschmuck ist nicht gestattet. Blumenspenden können auf den vorgesehenen Platten hingelegt werden. Es darf ein Grabmal aufgestellt werden. Einfassungen oder Schrittplatten in der Rasenfläche der Grabstätte sind dagegen nicht vorgesehen.

### **Urnengemeinschaftsgrab**

Die Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage bietet die Möglichkeit zusammen mit anderen Verstorbenen in einer gemeinsamen Grabstätte zu ruhen. Die Urnenbeisetzung erfolgt im Kreise der Angehörigen. Pflege und Instandhaltung der Grabanlage wird durch die Gemeinschaft der Reutlinger Friedhofsgärtner abgedeckt. An der Grabstätte wird eine Namenstafel angebracht, die an die dort Ruhenden erinnert. Die Grabbelegung gleicht der eines Urnenreihengrab und wird für die Dauer von 15 Jahren vergeben.

### **Anonyme Urnenbestattung**

Auf dem Hauptfriedhof „Römerschanze“ steht eine Fläche zur Verfügung, auf der Urnen anonym in Abwesenheit der Hinterbliebenen beigesetzt werden. Eine individuelle Kennzeichnung des Bestattungsortes ist hier zur Wahrung der Anonymität der Verstorbenen nicht gestattet. Die Pflege der Bestattungsfläche ist hier für die 15 jährige Ruhezeit gesichert. Eine Umbettung der Asche ist nicht möglich.

### **Kindergrab**

Die Ruhezeiten bei Kindern unter 10 Jahre beträgt 12 Jahre. Eine weitere Bestattung in diesen Gräbern ist nicht möglich.

### **Totgeburtengrabfeld**

Hier beträgt die Ruhezeit 12 Jahre. Das Grabfeld wurde mit verschiedenen Einrichtungen gestaltet und soll durch den Zentralen Gedenkstein am Fötengrabfeld eine Einheit bilden.

### **Fötengrab**

Eine Grabstätte für alle nicht Bestattungspflichtige Kinder. Zentraler Punkt ist die Stele in der Mitte. Hier wird zweimal im Jahr die Urne der Verstorbenen beigesetzt. Davor findet in der Aussegnungshalle ein Gedenkgottesdienst statt.



### **Bitte beachten**

Bei Verlängerung der Wahlgräber fällt die entsprechende Verlängerungsgebühr, sowie bei jeder erneuten Belegung die Mehrfachbelegungsgebühr an.